



Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

LAVASTOVIGLIE LINDO

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 1/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

## Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung LAVASTOVIGLIE LINDO

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Flüssiger Geschirrspülmittel.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Nuova Ricambi srl  
Adresse Via dei Mille, 20  
Standort und Land 20061 Carugate (MI)  
Italia  
Tel. 02 9253205

E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist [info@nuovaricambi.net](mailto:info@nuovaricambi.net)

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

Roma " Osp. Pediatrico Bambino Gesù" tel 800183459  
DEA tel 06 68593726 tel 081-5453333  
Foggia Az. Osp. Univ. Foggia tel 06-49978000  
Napoli Az. Osp. "A. Cardarelli" tel 06-3054343  
Roma CAV Policlinico "Umberto I" tel 055-7947819  
Roma CAV Policlinico "A. Gemelli" tel 0382-24444  
Firenze Az. Osp. "Careggi" U.O. Toss. Medica tel 02-66101029  
Pavia CAV C.Naz. Inf. Tossicologica tel 800883300  
Milano Osp. Niguarda Ca' Granda tel 800011858  
Bergamo Az. Osp. Papa Giovanni XXII  
Verona Az. Ospedaliera Integrata Verona

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

|  |      |   |
|--|------|---|
| Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A       | H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1 | H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| Gewässergefährdend, chronische Toxizität,    | H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |



Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

**LAVASTOVIGLIE LINDO**

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 2/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

gefahrenkategorie 3

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

**H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
**EUH206** Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Sicherheitshinweise:

**P260** Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
**P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
**P303+P361+P353** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
**P280** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
**P310** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.  
**P264** Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.

**Enthält:** KALIUMHYDROXID  
NATRIUMHYPOCHLORIT

## 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Enthält:

**Kennzeichnung**                      **x = Konz. %**                      **Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)**



Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

## LAVASTOVIGLIE LINDO

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 3/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

### KALIUMHYDROXID

INDEX 019-002-00-8       $10 \leq x < 15$       Met. Corr. 1 H290, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318  
CE 215-181-3      Skin Corr. 1B H314:  $\geq 2\%$ , Skin Irrit. 2 H315:  $\geq 0,5\%$ , Eye Dam. 1 H318:  $\geq 2\%$ , Eye Irrit. 2 H319:  $\geq 0,5\%$   
CAS 1310-58-3      LD50 Oral: 333 mg/kg  
REACH Reg. 01-2119487136-33

### NATRIUMHYPOCHLORIT ( 100% - aktivchlor )

INDEX 017-011-00-1       $1 \leq x < 2,5$       Met. Corr. 1 H290, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1, EUH031, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: B

CE 231-668-3

CAS 7681-52-9

REACH Reg. 01-2119488154-34

### NATRIUMTRIPHOSPHAT PENTABASIC

INDEX -       $0 \leq x < 5$       Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

CE 231-838-7

CAS 7758-29-4

REACH Reg. 01-2119430450-54

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.



Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

**LAVASTOVIGLIE LINDO**

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 4/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

**ACHTUNG:** Das Produkt verschmutzt Kleidung irreversibel. **ACHTUNG:** NICHT IN ANDERE BEHÄLTER ALS DAS ORIGINAL UMFÜLLEN. RISIKO SCHWERER FEHLER BEIM UMTAUSCH MIT GETRÄNKEN.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

LAVASTOVIGLIE LINDO

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 5/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stöße sind zu vermeiden. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Von Säure und reduzierenden Produkten fernhalten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

Table with 3 columns: Country (ESP, FRA, GBR, EU), Country Name (España, France, United Kingdom, OEL EU), and Reference (Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021, etc.)

KALIUMHYDROXID Schwellengrenzwert

Table with 5 columns: Typ, Staat, TWA/8St, STEL/15Min, Bemerkungen / Beobachtungen. Rows include VLA, VLEP, WEL, and TLV-ACGIH.

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Table with 9 columns: Aussetzungsweg, Auswirkungen bei Verbrauchern, System akute, Lokale chronische, System chronische, Auswirkungen bei Arbeitern, Lokale akute, System akute, Lokale chronische, System chronische. Row for Einatmung.

NATRIUMHYPOCHLORIT

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert für Kleinstorganismen STP 0,03 mg/l

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Table with 9 columns: Aussetzungsweg, Auswirkungen bei Verbrauchern, System akute, Lokale chronische, System chronische, Auswirkungen bei Arbeitern, Lokale akute, System akute, Lokale chronische, System chronische. Row for Einatmung.



Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

LAVASTOVIGLIE LINDO

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 6/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

**NATRIUMTRIPHOSPHAT PENTABASIC**

**Schwellengrenzwert**

| Typ | Staat | TWA/8St | STEL/15Min | Bemerkungen / Beobachtungen |
|-----|-------|---------|------------|-----------------------------|
|     |       | mg/m3   | ppm        |                             |
|     |       |         | mg/m3      | ppm                         |
| OEL | EU    | 10      |            | EINATB                      |

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

|   |       |       |
|---|-------|-------|
| Referenzwert in Süßwasser                         | 0,005 | mg/l  |
| Referenzwert in Meereswasser                      | 0,005 | mg/l  |
| Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser        | 0,19  | mg/kg |
| Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung | 0,05  | mg/l  |
| Referenzwert für Erdenwesen                       | 0,14  | mg/kg |

**Gesundheit –  
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –**

**DNEL / DMEL**

| Aussetzungsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern |              |                   | Auswirkungen bei Arbeitern |              |               |                   |                   |
|----------------|-------------------------------|--------------|-------------------|----------------------------|--------------|---------------|-------------------|-------------------|
|                | Lokale akute                  | System akute | Lokale chronische | System chronische          | Lokale akute | System akute  | Lokale chronische | System chronische |
| Einatmung      |                               |              |                   |                            |              | 0,661 mg/m3   |                   | 0,661 mg/m3       |
| hautbezogen    |                               |              |                   |                            |              | 0,375 mg/kg/d |                   | 0,375 mg/kg/d     |

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

**HANDSCHUTZ**

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

**HAUTSCHUTZ**

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

**AUGENSCHUTZ**

Der Einsatz von Vollkopfschirmen bzw. Schutzschirme in Verbindung mit eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).



**LAVASTOVIGLIE LINDO**

**ATEMSCHUTZ**

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

**NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.**

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| <b>Eigenschaften</b>                     | <b>Wert</b>             | <b>Angaben</b>     |
|--|-------------------------|--------------------|
| Physikalischer Zustand                   | Flüssigkeit             |                    |
| Farbe                                    | strohgelb               |                    |
| Geruch                                   | caratteristico di Cloro |                    |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt              | nicht verfügbar         |                    |
| Siedebeginn                              | nicht verfügbar         |                    |
| Entzündbarkeit                           | nicht verfügbar         |                    |
| Untere Explosionsgrenze                  | nicht verfügbar         |                    |
| Obere Explosionsgrenze                   | nicht verfügbar         |                    |
| Flammpunkt                               | nicht verfügbar         |                    |
| Selbstentzündungstemperatur              | nicht verfügbar         |                    |
| Zersetzungstemperatur                    | nicht verfügbar         |                    |
| pH-Wert                                  | 13                      | Konzentration: 1 % |
| Kinematische Viskosität                  | nicht verfügbar         |                    |
| Löslichkeit                              | wasserlöslich           |                    |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht verfügbar         |                    |
| Dampfdruck                               | nicht verfügbar         |                    |
| Dichte und/oder relative Dichte          | 1,15                    |                    |
| Relative Dampfdichte                     | nicht verfügbar         |                    |
| Partikeleigenschaften                    | nicht anwendbar         |                    |

**9.2. Sonstige Angaben**

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen



Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

KALIUMHYDROXID

Kann entwickeln: Hitze.Kann korrodieren: Metalle.

### 10.2. Chemische Stabilität

KALIUMHYDROXID

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Berührung mit starken Säuren ruft die Entfaltung giftiger Gase hervor.

KALIUMHYDROXID

Entwickelt Wasserstoff bei Kontakt mit: Metalle.Entwickelt Hitze bei Kontakt mit: starke Säuren.Reagiert heftig mit: Wasser.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

KALIUMHYDROXID

Exposition vermeiden gegenüber: Wärmequellen.Getrennt halten von: Oxidationsmittel,Säuren,entflammbare Stoffe,Halogene,organische Stoffe.Fernhalten von: Blei,Aluminium,Kupfer,Zinn,Schwefel,Bronze.Nimmt atmosphärisches CO2 auf.

Nicht stabil unter Lufteinwirkung. Gefriert.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

KALIUMHYDROXID

Kann entwickeln: entflammbare Gase.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.





Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 9/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

## LAVASTOVIGLIE LINDO

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

#### Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

#### Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

#### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

#### AKUTE TOXIZITÄT

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| ATE (Inhalativ) der Mischung: | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |
| ATE (Oral) der Mischung:      | >2000 mg/kg                                     |
| ATE (Dermal) der Mischung:    | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |

#### KALIUMHYDROXID

|              |               |
|--------------|---------------|
| LD50 (Oral): | 333 mg/kg Rat |
|--------------|---------------|

#### NATRIUMHYPOCHLORIT

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| LD50 (Dermal):            | 20000 mg/kg      |
| LD50 (Oral):              | 1100 mg/kg Ratto |
| LC50 (Inhalativ dämpfen): | > 10,5 mg/l/1h   |

#### NATRIUMTRIPHOSPHAT PENTABASIC

|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| LD50 (Dermal):                   | > 4640 mg/kg Coniglio |
| LD50 (Oral):                     | > 2000 mg/kg Ratto    |
| LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): | > 0,39 mg/l/4h Ratto  |

#### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT



Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

**LAVASTOVIGLIE LINDO**

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 10/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

Hautätzend

Einstufung auf Grundlage des experimentellen Ph-Werts

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**LAVASTOVIGLIE LINDO**ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassermwelt zu verursachen.

**12.1. Toxizität**

## NATRIUMTRIPHOSPHAT PENTABASIC

|                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| LC50 - Fische       | 1850 mg/l/96h             |
| EC50 - Krustentiere | > 100 mg/l/48h Daphnia M. |

## NATRIUMHYPOCHLORIT

|                                       |                                |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| LC50 - Fische                         | 0,032 mg/l/96h Oncorhynchus K. |
| EC50 - Krustentiere                   | 0,026 mg/l/48h                 |
| NOEC chronisch Fische                 | 0,04 mg/l                      |
| NOEC chronisch Krustentiere           | 0,007 mg/l                     |
| NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen | 0,02 mg/l                      |

## KALIUMHYDROXID

|               |               |
|---------------|---------------|
| LC50 - Fische | > 80 mg/l/96h |
|---------------|---------------|

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

## NATRIUMHYPOCHLORIT

Nicht anwendbar für anorganische Substanzen

## KALIUMHYDROXID

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| Wasserlöslichkeit | > 10000 mg/l |
|-------------------|--------------|

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Angaben nicht vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden**

Angaben nicht vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**



Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

## LAVASTOVIGLIE LINDO

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 12/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Maximal transportierbare Menge ohne Fahrerlaubnispflicht: kg 333.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1719

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. MIXTURE

IMDG: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. MIXTURE

IATA: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. MIXTURE

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Etikett: 8

IMDG: Klasse: 8 Etikett: 8

IATA: Klasse: 8 Etikett: 8





Nuova Ricambi srl

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 13/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

## LAVASTOVIGLIE LINDO

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: II

### 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO

IMDG: NO

IATA: NO

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|            |                        |                         |   |
|------------|------------------------|-------------------------|---|
| ADR / RID: | HIN - Kemler:          | Begrenzten Mengen: 1 lt | Beschränkung<br>sordnung für<br>Tunnel: E |
|            | Special provision: 274 |                         |   |
| IMDG:      | EMS: F-A, S-B          | Begrenzten Mengen: 1 lt |   |
| IATA:      | Cargo:                 | Hochstmenge             | Angaben zur<br>Verpackung -               |
|            | Pass.:                 | -                       | Angaben zur<br>Verpackung -               |
|            | Special provision:     | -                       |   |

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

Zusammensetzung (648/04/EG): weniger als 5 % Phosphate, Aufheller auf Chlorbasis, Polycarboxylate.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

#### Produkt

Punkt 3

#### Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar



Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Produkt wurde durchgeführt.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Met. Corr. 1</b>      | Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1                  |
| <b>Acute Tox. 4</b>      | Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4                              |
| <b>Skin Corr. 1A</b>     | Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A                            |
| <b>Skin Corr. 1B</b>     | Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B                            |
| <b>Eye Dam. 1</b>        | Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1                      |
| <b>Aquatic Acute 1</b>   | Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1          |
| <b>Aquatic Chronic 1</b> | Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1     |
| <b>Aquatic Chronic 3</b> | Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3     |
| <b>H290</b>              | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                            |
| <b>H302</b>              | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| <b>H314</b>              | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| <b>H318</b>              | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| <b>H400</b>              | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| <b>H410</b>              | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |



**LAVASTOVIGLIE LINDO**

- H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH031** Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- EUH206** Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

**ERKLÄRUNG:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzt Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
  2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
  3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
  4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
  5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
  6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
  7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
  8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
  9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
  10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
  11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
  12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
  13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
  14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
  15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
  16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
  17. Verordnung (EU) 2019/1148
  18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
  19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
  20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
  21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
  22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
  - Handling Chemical Safety



**Nuova Ricambi srl**

Durchsicht Nr. 4

vom 07/12/2022

**LAVASTOVIGLIE LINDO**

Gedruckt am 19/12/2022

Seite Nr. 16/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (Gedruckt am: 24/07/2015)

- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

**Erläuterung für den Benutzer:**

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

**BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG**

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

**Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:**

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

02 / 03 / 04 / 05 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 14 / 15 / 16.



ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 2

PHASE: TRANSPORT DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN PRODUKTSPEZIFISCHEM SYSTEM (BEHÄLTER UND/ODER MASCHINE) (Bez. AISE GEIS 8b.1.a.v1)

Transport eines Produkts in komplett geschlossenem Verfahren. Keine Exposition des Bedieners. (z.B.: Venturi-System oder Dosierpumpe)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Maximale Anwendungsdauer | 40 Min./Tag   |
| Prozessbedingungen       | Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend. |

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

|  |  |
|--|--|
| Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung | Es ist kein persönlicher Schutz notwendig. |
|--|--|

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

|   |  |
|---|--|
| Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.   |                              |
| Bei Arbeitsende Hände waschen.<br>Verletzte Hautstellen nicht berühren.<br>Nicht mit anderen Produkten mischen. |                              |
| Anweisungen bei Produktaustritt   | Mit Wasser verdünnen und auffangen.  |
| Zusätzliche Hinweise  | Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen. |

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

|   |
|---|
| Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.   |
| Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB. |
| Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.   |
| Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.                           |

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

|  |
|--|
| SU 22: Gewerbliche Verwendungen  |
| PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)  |
| PROC 8b: Transport von Substanzen oder Gemischen (Befüllung/Entleerung) von/in Kessel/Großgebinde in produktspezifischen Anlagen |
| ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen   |

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 3

PHASE: GEWERBLICHE VERWENDUNG DES PRODUKTS IN GESCHLOSSENEN SYSTEMEN (Bez. AISE GEIS 1.1.a.v1)

Verwendung eines Produkts in komplett geschlossenem Verfahren. Keine Produkt- oder Dampf-Exposition des Bediener (z.B. CIP-Reinigungsverfahren, Reinigungsmaschinen)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Maximale Anwendungsdauer | 480 Min./Tag   |
| Prozessbedingungen       | Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur.<br>Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend. |

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

|  |  |
|--|--|
| Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung | Es ist kein persönlicher Schutz notwendig. |
|--|--|

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

|   |  |
|---|--|
| Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.   |                              |
| Bei Arbeitsende Hände waschen.<br>Verletzte Hautstellen nicht berühren.<br>Nicht mit anderen Produkten mischen. |                              |
| Anweisungen bei Produktaustritt   | Mit Wasser verdünnen und auffangen.  |
| Zusätzliche Hinweise  | Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen. |

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

|   |
|---|
| Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.   |
| Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB. |
| Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.   |
| Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.                           |

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

|  |
|--|
| SU 22: Gewerbliche Verwendungen  |
| PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)        |
| PROC 1: Verwendung in geschlossenen Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit   |
| ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen |